



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

### Personaldeckungsgrade in den Serviceeinheiten von Gerichten und Staatsanwaltschaften

1. Wie hat sich der rechnerische Personalbedarf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten (Beamte im mittleren Justizdienst und Tarifbeschäftigten ohne Gerichtsvollzieher und IT-Personal) in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in den Jahren 2017 - 2019 jeweils zum Stichtag 30.09. (bezogen auf ein Jahr) entwickelt?

Die Angaben sind aufzuschlüsseln nach Oberlandesgericht, Landgerichtsbezirken, Präsidialamtsgerichten und den weiteren Fachgerichtsbarkeiten sowie den Staatsanwaltschaften.

#### Antwort

Der Personalbedarf betrug zu den Stichtagen 30.09. nach PEBB§Y:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
LG-Bez. FL - Dir.Ags	190,12	185,48	193,85
LG-Bez. IZ - Dir.AGs	197,71	194,29	204,29
LG-Bez. KI - Dir.AGs	256,84	258,49	270,19
LG-Bez. HL - Dir.AGs	204,38	204,99	211,61
AG Kiel	106,64	109,88	111,64
AG Lübeck	92,17	93,19	96,14
OLG	46,96	48,84	51,82
<b>Gesamt ordentliche Gerichtsbarkeit</b>	<b>1094,83</b>	<b>1095,16</b>	<b>1139,53</b>

Staatsanwaltschaften	275,03	268,00	275,57
Arbeitsgerichtsbarkeit		33,87	35,91
Finanzgerichtsbarkeit		6,12	5,87
Sozialgerichtsbarkeit		59,19	78,78
Verwaltungsgerichtsbarkeit		42,03	36,71

Für die Fachgerichtsbarkeiten wurden 2018 im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung die Basiszahlen angepasst. Für 2017 wurden deshalb keine Daten übermittelt, da die Ergebnisse nicht vergleichbar sind.

2. Welcher tatsächliche Personaleinsatz zu den jeweiligen Stichtagen stand dem gegenüber? Wie viele Planstellen waren jeweils besetzt?  
Es soll der Personalbedarf angesichts des Arbeitsaufkommens und der jeweilige Deckungsgrad wiedergegeben werden.

#### Antwort

Die tatsächliche Personalverwendung in Arbeitskraftanteilen betrug zu den Stichtagen:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
LG-Bez. FL - Dir.Ags	170,66	175,67	178,34
LG-Bez. IZ - Dir.AGs	179,93	176,63	174,25
LG-Bez. KI - Dir.AGs	234,99	230,96	235,02
LG-Bez. HL - Dir.AGs	191,73	184,89	179,89
AG Kiel	91,94	92,78	93,22
AG Lübeck	86,25	85,58	87,95
OLG	40,90	39,98	39,60
<b>Gesamt ordentliche Gerichtsbarkeit</b>	<b>996,38</b>	<b>986,48</b>	<b>988,25</b>
Staatsanwaltschaften	230,73	228,77	228,77
Arbeitsgerichtsbarkeit		38,53	36,93
Finanzgerichtsbarkeit		7,21	7,13
Sozialgerichtsbarkeit		72,54	69,45
Verwaltungsgerichtsbarkeit		39,39	42,35

Deckungsgrad in Prozent:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
LG-Bez. FL - Dir.Ags	0,90	0,95	0,92
LG-Bez. IZ - Dir.AGs	0,91	0,91	0,85
LG-Bez. KI - Dir.AGs	0,91	0,89	0,87
LG-Bez. HL - Dir.AGs	0,94	0,90	0,85
AG Kiel	0,86	0,84	0,84
AG Lübeck	0,94	0,92	0,91
OLG	0,87	0,82	0,76

<b>Gesamt ordentliche Gerichtsbarkeit</b>	<b>0,91</b>	<b>0,90</b>	<b>0,87</b>
Staatsanwaltschaften	0,84	0,85	0,83
Arbeitsgerichtsbarkeit		1,14	1,03
Finanzgerichtsbarkeit		1,18	1,21
Sozialgerichtsbarkeit		1,23	0,88
Verwaltungsgerichtsbarkeit		0,94	1,15

Nach den zweimal jährlich zu erstellenden Übersichten über die unbesetzten Planstellen/Stellen waren zu den nachfolgend genannten Stichtagen sämtliche Planstellen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, sowie die vergleichbaren Stellen im Tarifbereich mit Ausnahme der aufgeführten Anzahl besetzt:

Unbesetzte Planstellen und Stellen zu den Stichtagen	
31.10.2017	15 Planstellen/Stellen
30.09.2018	9 Planstellen/Stellen
30.09.2019	15 Planstellen/Stellen

3. Wie hoch ist die Anzahl der in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte für die Serviceeinheiten und wie ist mittelfristige Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsplätze?

#### Antwort

Aktuell werden derzeit insgesamt 135 Nachwuchskräfte ausgebildet.

Davon befinden sich 49 Justizfachangestellte (Einstellungsjahrgänge 2018-2020) und 86 Justizobersekretäranwärterinnen und –anwärter (Einstellungsjahrgang 2019-2020) in der Ausbildung.

Justizfachangestellte:

Einstellungsjahrgang 2018: 16 Auszubildende

Einstellungsjahrgang 2019: 16 Auszubildende

Einstellungsjahrgang 2020: 17 Auszubildende

Justizfachwirte:

Einstellungsjahrgang 2019: 36 Justizobersekretäranwärterinnen und -anwärter

Einstellungsjahrgang 2020: 50 Justizobersekretäranwärterinnen und -anwärter

In den nächsten Jahren stehen insgesamt 68 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung. Davon entfallen 18 Ausbildungsplätze/Jahr auf die Ausbildung der

Justizfachangestellten und 50 Ausbildungsplätze/Jahr auf die Ausbildung der Justizfachwirte.

4. Wie viele der Auszubildenden für die Serviceeinheiten sind in den letzten drei Jahren in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis übernommen worden?

Antwort

In den Jahren 2017-2019 sind insgesamt 120 Auszubildenden (geprüfter Justizfachwirte und Justizfachangestellten) für die Serviceeinheiten in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis in übernommen worden. 2020 sind bislang 27 Übernahmen erfolgt. Damit sind alle Justizobersekretäranwärterinnen und Justizobersekretäranwärter, die eine Übernahme nach der Ausbildung wünschten, übernommen worden.

5. Wie ist die mittelfristige Entwicklung der regulären Altersabgänge aus den Serviceeinheiten?

Antwort

Es wird auf die nachstehende Darstellung der Altersabgänge aus den Serviceeinheiten in den Jahren 2020 bis 2030 für den gesamten Justizbereich (ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften), stand Januar 2020 verwiesen.

Voraussichtliche Altersabgänge in den Jahren 2020 bis 2030 bei Erreichen der Regelaltersgrenze

<b>LG 1.2 und TV(L) - Beschäftigte</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Beamte Serviceeinheiten</b>	10	5	14	16	20	9	12	10	11	15	16
<b>Beschäftigte (TV-L) SE</b>	22	17	24	33	39	41	39	33	46	36	40
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>38</b>	<b>49</b>	<b>59</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>43</b>	<b>57</b>	<b>51</b>	<b>56</b>
<b>Gesamt bis 2030</b>	<b>508</b>										

6. In welchem Umfang haben öffentliche Ausschreibungen bzw. Kontakte mit der Bundesagentur für Arbeit oder Personaldienstleistern zu Stellenbesetzungen in

diesem Bereich geführt?

Falls dies bisher nicht der Fall war — aus welchen Gründen?

#### Antwort

Für den Bereich der Justizfachangestellten wird vorrangig das interne Stellenbörseverfahren genutzt. Auch vorliegende Initiativbewerbungen führen regelmäßig zu Einstellungen. Ebenso erfolgen öffentliche Ausschreibungen für die mit Tarifbeschäftigten zu besetzenden Stellen (Stellenmarkt auf der Seite „Schleswig-Holstein.de“). Die Ausschreibungen sowie die Kontakte mit der Bundesagentur für Arbeit führten in den letzten Jahren zu Einstellungen. Bei den Einstellungen handelte es sich häufig um ausgebildete Rechtsanwalts- und Notargehilfen, IT-Administratoren, aber auch in Einzelfällen um Justizfachangestellte. Die Ausbildungsplätze für Justizobersekretäranwärterinnen, Justizobersekretäranwärter und Justizfachangestellte werden öffentlich ausgeschrieben. Es werden auch Online-Stellenanzeigen („AZUBI“ und „Stepstone“) genutzt sowie Print-Anzeigen in der örtlichen Tagespresse geschaltet.

Ein Kontakt zu externen Personaldienstleistern bestand nicht.

7. Welche mittelfristige Personalbedarfsentwicklung wird für diesen Bereich festgestellt?

#### Antwort

In allen Geschäftsbereichen sind die Altersabgänge zu kompensieren (vgl. dazu Frage 5.). Mittelfristig wird von einer Steigerung des Personalbedarfs ausgegangen. Die Belastung im Servicebereich ist im gesamten Land sehr hoch.

Im Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit besteht für die mittelfristige Personalbedarfsentwicklung (bis 2024) ein Bedarf an ca. 150 zusätzlichen Stellen. Neue Aufgaben und Projekte bzw. die Einführung der e-Akte kommen als zusätzliche Belastungen hinzu. Auch wird aufgrund der nachhaltigen wirtschaftlichen Krise durch die Coronapandemie mit einem Anstieg von Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren, sowie mit einem Anstieg von Zivil- und Zwangsvollstreckungsverfahren zu rechnen sein.

Für die mittelfristige Personalbedarfsentwicklung der Staatsanwaltschaft (bis 2024) besteht ein Bedarf an ca. 50 zusätzlichen Stellen. Auch hier ist aufgrund

neuer Aufgaben wie z.B. durch das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ sowie der Einführung der e-Akte mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen.